



# **Präventionskonzept der SJD – Die Falken Kreisverband Bremen gegen sexualisierte Gewalt**

Stand: November 2025

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
<b>1. Prävention .....</b>	<b>4</b>
1.1 <i>Prävention bedeutet für uns</i> .....	4
1.1.1 Betroffenenparteilichkeit.....	4
1.1.2 Präventive Haltung aller Aktiven .....	5
1.2 <i>Das bedeutet konkret:</i> .....	6
1.2.1 Qualifizierung und Sensibilisierung aller Helfer*innen .....	6
1.2.2 Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnisse .....	8
1.2.3 Die Rolle des Vorstands.....	8
1.2.4 Interventionsteam.....	10
1.2.5 Prävention auf Maßnahmen .....	12
1.2.6 Beschwerdemöglichkeiten .....	13
1.2.7 Offene Kommunikations- und Fehlerkultur.....	14
1.2.8 Schutzbemühungen sichtbar machen .....	15
1.2.9 Stärkung der Kinder und Jugendlichen .....	15
1.2.10 Kooperationspartner*innen.....	16
<b>2. Intervention .....</b>	<b>17</b>
2.1 <i>Grundsätzliches Vorgehen und Interventionsstruktur im KV Bremen</i> .....	17
2.1.1 Meldekette.....	17
2.1.2 Interventionsteam des Kreisverbandes .....	17
2.1.3 Vertrauensteam der Maßnahme .....	17
2.2 <i>Wie gehen wir im konkreten Fall vor?</i> .....	17
2.2.1 Vermutung oder Vorwurf wird geäußert .....	19
2.2.2 Unterstützung suchen .....	19
2.2.3 Schutz der betroffenen Person sicherstellen.....	19
2.2.4 Dokumentation .....	20
2.2.5 Falldifferenzierung.....	20
2.2.6 Entscheidung über das weitere Vorgehen .....	20
2.2.7 Vertrauensteam oder Interventionsteam übernimmt .....	22
2.2.8 Prozesslinienkompass erarbeiten .....	22
2.2.9 Intervention gegenüber der Person unter Verdacht – Leitlinien für das weiteres Vorgehen.....	22
<b>3. Anhang .....</b>	<b>23</b>

# Einleitung

**Wir – die Falken vom Kreisverband Bremen – haben an vielem von dem, wie die Welt aktuell organisiert ist, etwas auszusetzen.**

Wir finden es zum Beispiel falsch, dass Kinder und Jugendliche oft nicht so ernst genommen werden wie erwachsene Menschen. Wir finden es falsch, dass Menschen ausgebeutet werden – egal ob ökonomisch, emotional oder sexuell. Wir finden es falsch, dass FLINTA\*-Personen<sup>1</sup> immer wieder verschiedensten Formen von Gewalt ausgesetzt sind. Und wir finden es auch falsch, dass Menschen in vielen Situationen des Lebens darauf zugerichtet werden, sich einer bestimmten Geschlechterrolle zu- oder unterzuordnen.

**In der Gestaltung unseres Verbandslebens möchten wir das anders machen:**

Wir wollen uns darin üben, dass **alle Menschen mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen ernst genommen** werden. Wir wollen Machtverhältnisse und Abhängigkeiten immer wieder reflektieren und hinterfragen, damit kein Machtmissbrauch passiert. Wir wollen uns darin üben, uns solidarisch und mit einer **Haltung der Freundschaft** aufeinander zu beziehen: uns konstruktiv streiten, uns als Genoss\*innen organisieren und zusammen lernen, wie ein gutes Leben aussehen könnte. In anderen Worten: Wir üben uns darin, **Gegenwelterfahrungen**<sup>2</sup> für uns alle, die am Verbandsleben teilnehmen, möglich zu machen.

In der Gesellschaft, in der wir leben, werden sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen und übergriffiges Verhalten systematisch genutzt, um patriarchale Macht<sup>3</sup> aufrechtzuerhalten und Menschen gegenüber auszuüben. Dies beinhaltet unter anderem

- die übergriffigen Taten an sich,
- die relative Sicherheit vor einer konsequenten Strafverfolgung, in der sich die Täter\*<sup>4</sup> aufgrund von patriarchaler Komplizenschaft wiegen können,
- das Verharmlosen der Taten und Nicht-Glauben der Betroffenen,
- das Vermeiden und das konsequente Wegschauen bei Grenzverletzungen und Gewalt.

Diese Formen des strukturellen und individuellen Machtmissbrauchs bilden einen krasen Gegensatz zu unserer Vorstellung eines solidarischen Umgangs und eines freundschaftlichem Sich-aufeinander-Beziehens.

---

<sup>1</sup> FLINTA\* steht für Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binär, Trans, Agender

<sup>2</sup> Bei Gegenwelterfahrungen „geht es darum, den Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung die Erfahrung eines solidarischen Miteinanders gegenüberzustellen.“

(Julian Bierwirth, zum vertiefenden Nachlesen: <https://www.falken-weserems.de/wp-content/uploads/2019/09/Falken-Pädagogik.pdf>)

<sup>3</sup> Damit ist die systematische Benachteiligung und Unterdrückung von FLINTA\*-Personen gemeint.

<sup>4</sup> Die Schreibweise *Täter\** soll darauf hinweisen, dass ein großer Teil von Tätern\* im Kontext von sexualisierter Gewalt cis-männlich ist. Uns ist jedoch bewusst, dass auch Menschen anderer Geschlechteridentitäten zu Tätern\* werden, was wir mit dem Sternchen sichtbar machen möchten.

**Darum kämpfen wir mit einer entschiedenen feministischen Grundhaltung gegen jede Form von sexualisierter Gewalt und patriarchaler Machtausübung.**

Dazu gehört unter anderem, dass wir Tätern\* ein eindeutiges Zeichen senden, dass sie in unserem Verband nicht willkommen sind und dass wir alles tun werden, damit Kinder, Jugendliche und alle Menschen in unserem Verband sicher sind. Dafür orientieren wir uns in unserer täglichen Arbeit an unserem folgenden Präventionskonzept (Kapitel 1). Aufgrund der hohen Fallzahlen und der strukturellen Verankerung von sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft sind wir uns aber auch bewusst, dass es dennoch zu Übergriffen und Gewaltausübungen kommen kann. Darauf sind wir vorbereitet und haben einen Interventionsplan (Kapitel 2) erarbeitet, um uns immer parteilich an die Seite der Betroffenen zu stellen und handlungsfähig zu sein.

# 1. Prävention

## 1.1 Prävention bedeutet für uns

**Prävention bedeutet vorbeugen.** Für uns heißt Prävention, dass wir den KV Bremen so aufstellen, dass Fälle sexualisierter Gewalt im Verband nach Möglichkeit gar nicht erst passieren können. Wir werden aktiv, bevor es zu einem Fall von sexualisierter Gewalt kommt. Dafür braucht es eine klare Haltung und sichtbare sowie zugängliche Präventionsstrukturen, die in diesem Schutzkonzept festgelegt werden.

Alle im KV Aktive sind in der Verantwortung, Menschen, die sich in unseren Strukturen bewegen, gegenüber deutlich zu machen, dass wir Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt nicht dulden und dass das Ausüben von sexualisierter Gewalt im KV Bremen schwerwiegende Konsequenzen nach sich zieht.

### 1.1.1 Betroffenenparteilichkeit

**Parteilichkeit bedeutet, dass wir die Seite der Betroffenen einnehmen.** Das bedeutet, **ihnen Glauben zu schenken und ihre Äußerungen nicht in Frage zu stellen.** Es stellt eine große Überwindung dar, von einem Übergriff oder erfahrener sexualisierter Gewalt zu erzählen. Betroffene wissen in der Regel, dass sie damit ein großes Risiko eingehen, und tun dies nicht leichtfertig.

Es gibt verschiedene Gründe, aus denen Betroffenen immer wieder nicht geglaubt wird, mit verheerenden psychischen Folgen für die Betroffenen und mit der Konsequenz, dass die Täter\* unbehelligt weiter sexualisierte Gewalt ausüben können. Täter\*, die aus dem engsten Nahkreis der Betroffenen kommen und dort ein gutes soziales Ansehen haben, nutzen dies aus, um die Betroffenen unglaublich erscheinen zu lassen.

In einer patriarchalen Gesellschaft erleben wir, dass die Institutionen (Jugendamt, die Polizei, Gerichte) geprägt sind von den Dynamiken unserer Gesellschaft: einem Nicht-wahrhaben-Wollen, frauenfeindlichen Mythen, patriarchalen Denkmustern ('Sie will doch nur seine Karriere zerstören, sie hat ihn sexuell provoziert etc.') und männlicher Komplizenschaft. Das ist der Rahmen, in dem sich die Betroffenen dann rechtfertigen und beweisen müssen, dass ihre Erlebnisse wahr sind. Betroffenenparteilichkeit versucht gerade dieses Muster zu durchbrechen.

Parteilichkeit bedeutet auch,

- Schritte zu unternehmen, um die Situation der betroffenen Person zu verändern,
- den Weg zu unterstützen, mit dem die betroffene Person entscheidet, mit einem Übergriff umzugehen,
- alle Schritte, die in die Wege geleitet werden, transparent zu machen und mit der betroffenen Person zu besprechen (auch weil insbesondere Kinder und Jugendliche nicht immer über die Schritte selbst bestimmen können),
- die betroffene Person zu fragen, wie wir sie dabei unterstützen können, mit der veränderten Situation umzugehen.

Parteilichkeit bedeutet **nicht**,

- betroffene Personen auf ihr Opfer-Sein zu reduzieren.  
Menschen haben immer eine Vielzahl an Erfahrungen und Facetten; alle betroffenen Personen haben Ressourcen, auf die sie zurückgreifen können.
- zu versprechen, das Anvertraute niemandem weiterzuerzählen.  
Dieses Versprechen können wir nicht halten – und so würde es zu einem weiteren Vertrauensverlust für die betroffene Person kommen. Mit einer grenzüberschreitenden Situation umzugehen, braucht viele Kompetenzen und ein starkes Team, das sich der Situation annimmt. (Außerdem sind wir in bestimmten Fällen rechtlich dazu verpflichtet, Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt zu melden).
- zu versprechen, dass betroffene Kinder und Jugendliche über die weiteren Schritte bestimmen können (siehe oben).

Wichtig für uns Falken ist, dass die Freiräume, die wir Kindern und Jugendlichen bieten wollen, ein Ort des Schutzes und des offenen Ohres sind. **Wir sind keine neutrale Instanz zwischen der Gesellschaft und den Kindern und Jugendlichen, sondern deren Interessenvertretung.**

### 1.1.2 Präventive Haltung aller Aktiven

Das Kernelement der Prävention liegt für uns in der **präventiven Haltung**. Die präventive Haltung stellt eine kontinuierliche und alltägliche Aufgabe für den Verbandsbetrieb dar und ist in allen Bereichen relevant, ob in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in Erwachsenengruppen oder im Kontakt mit Eltern und anderen

Institutionen. Die präventive Haltung ist **durch alle im Verband Aktive einzunehmen und umzusetzen**. Im Konkreten zeichnet sich eine solche präventive Haltung laut Brigitte Braun<sup>5</sup> dadurch aus,

- 1) das Wissen über sexualisierte Gewalt zu vertiefen;
- 2) das „Körperbewusstsein zu reflektieren und Körperhaltung wahrzunehmen“;
- 3) Grenzen von sich und anderen wahrzunehmen, sie einzufordern und einzuhalten;
- 4) mutig und klar eine Position einzunehmen;
- 5) (kritischen) Austausch von und mit Kindern und Jugendlichen zu suchen;
- 6) die Angst vor der Konfrontation mit sexualisierter Gewalt wahrzunehmen und damit umzugehen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln;
- 7) sich solidarisch mit Betroffenen zu verhalten;
- 8) Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben, klar zu verurteilen und
- 9) sich kritisch mit Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft zu beschäftigen.

Wichtig ist, sich bei all diesen Punkten um eine kontinuierliche Reflexion **der eigenen impliziten und expliziten (Wert-)Vorstellungen und Einstellungen zu bemühen**. In Stress- oder Konfliktsituationen wird oft intuitiv gehandelt und auf implizite und damit gesellschaftlich geprägte Werte zurückgegriffen. Um dem vorzubeugen, sind die Aktiven angehalten, sich kontinuierlich und kritisch mit Geschlecht und Sexualität im Kontext unserer Gesellschaft zu befassen, auch auf der Ebene persönlicher Prägung und Erfahrung. Helfer\*innen oder erfahrene Genoss\*innen nehmen ganz automatisch eine **Modellfunktion** ein. Die Aktiven sind dazu angehalten, Situationen zu thematisieren, die Unwohlsein bei ihnen auslösen, auch wenn es nicht leicht ist. In Untersuchungen hat sich gezeigt, dass sich von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche Erwachsenen eher anvertrauen, wenn sie wahrnehmen, dass diese offen dafür sind.<sup>6</sup>

## 1.2 Das bedeutet konkret:

### 1.2.1 Qualifizierung und Sensibilisierung aller Helfer\*innen

#### Gruppenhelfer\*innenschulung (Juleica)

- Alle, die im KV als Gruppenhelfer\*innen tätig sein wollen, müssen, bevor sie fester Bestandteil eines Helfer\*innenteams werden, ein Modul zur Prävention

---

<sup>5</sup> Braun, Brigitte (2015): „Prävention sexualisierter Gewalt – Verständnis und Haltung“. In: BZgA (Hg.): Forum 2-2015, Köln

<sup>6</sup> Hofherr, Stefan; Kindler, Heinz (2018): „Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. Zusammenhänge zum Erleben von Schule und der Bereitschaft zur Hilfesuche“. In: Sabine Andresen/Rudolf Tippelt (Hg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung“. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 95-110. (Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft 64)

sexualisierter Gewalt und ein Modul zu feministisch geprägter geschlechtersensibler Pädagogik besuchen.

- Innerhalb der ersten zwei Jahre, in denen eine Helfer\*in im KV aktiv ist, besucht sie eine Gruppenhelfer\*innenschulung (Juleica) oder eine vergleichbare Schulung.

#### Pädagogisches Plenum im F-Ring und im SJ-Ring

- Pädagogische Plena finden im F-Ring und im SJ-Ring mindestens einmal im Monat statt. Es sind regelmäßige Treffen der Helfer\*innen des jeweiligen Rings, die von der\*dem zuständigen Ring-Sekretär\*in vorbereitet und moderiert werden.
- Die Teilnahme am jeweiligen pädagogischen Plenum ist für alle pädagogisch Tätigen im KV verpflichtend. Fehlt ein\*e Helfer\*in öfter, als dass sie anwesend ist, muss sie ihre pädagogische Tätigkeit aussetzen oder niederlegen.
- Mindestens zweimal im Jahr findet im Rahmen des Pädagogischen Plenums ein vertiefendes Modul statt, das die Anwendung dieses Schutzkonzepts betrifft. Themen können die Einführung und Vertiefung zu PSG, zu feministisch geprägter geschlechtersensibler Pädagogik oder zu kindlicher (Sexual-)Entwicklung sein. Diese Aufzählung ist unvollständig, es können auch weitere, passende Themen eingebaut werden. Die Module werden von der\*dem zuständigen Ring-Sekretär\*in entweder selbst vorbereitet oder organisiert.

#### Supervision

- Alle Gruppenhelfer\*innen haben verpflichtend Supervision mit dem\*der zuständigen Ring-Sekretär\*in. Bei wöchentlichen Gruppenstunden sollte die Supervision alle zwei Monate stattfinden. Für Fahrten-Gruppen, die sich an Wochenenden und nicht so häufig zusammenfinden, werden individuell passende Vereinbarungen zwischen den Gruppenhelfer\*innen und dem\*der zuständigen Ring-Sekretär\*in getroffen. In der Supervision werden die pädagogischen Fähigkeiten der Helfer\*innen in Verbindung mit Selbstreflexion ausgebaut. Hier ist der Ort, um implizite Wertvorstellungen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität, sofern sie die pädagogische Arbeit betreffen, zum Thema zu machen.
- Auf Zeltlagern und weiteren Freizeiten mit Übernachtung, die länger als eine Woche gehen, haben alle Gruppenhelfer\*innen verpflichtend mit dem\*der zuständigen Ring-Sekretär\*in oder einer extra damit betrauten Person eine Stunde Supervision.

#### Fortbildungen

- Die Bildungsreferent\*innen und alle Interventionsteam-Mitglieder müssen mindestens einmal an der PSG-Fortbildung des Bundesverbandes teilnehmen und zusätzlich einmal im Jahr eine Schulung besuchen, die sich mit Themen rund um PSG / sexuelle Bildung auseinandersetzt. Diese kann aus Falken-Strukturen oder von externen Stellen angeboten werden.

## 1.2.2 Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnisse

### Ehrenamtlich Aktive

- Sobald eine neue Person im KV aktiv wird, d.h. regelmäßig als pädagogische\*r Helfer\*in Aufgaben übernimmt oder Funktionär\*in wird, muss sie die Selbstverpflichtungserklärung gemeinsam mit mind. einer Person aus dem Vorstand und der hauptamtlichen Person aus dem Interventionsteam lesen, besprechen und unterschreiben.
  - Die Selbstverpflichtungserklärung wird vom hauptamtlichen Interventionsteam-Mitglied abgeheftet.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird beim hauptamtlichen Interventionsteam-Mitglied vorgezeigt. Alle 5 Jahre muss es erneut gezeigt werden.

Darüber hinaus werden mindestens folgende Informationen weitergegeben:

- An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Vorfall melden oder einen Verdacht aussprechen muss?
- Erreichbarkeit und Zuständigkeit des Interventionsteams
- die aktuellen Ansprechpersonen zu PSG auf Bundesebene

### Hauptamtliche Bildungsreferent\*innen

Für Hauptamtliche gilt dasselbe in dem Moment, da sie den Arbeitsvertrag unterschreiben.

## 1.2.3 Die Rolle des Vorstands

Dem Vorstand als Gremium im Kreisverband der Falken Bremen kommt bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen eine Schlüsselrolle zu: **Die gewählten Mitglieder des Kreisvorstandes haben die Verantwortung für die Etablierung und Umsetzung sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Schutzmaßnahmen im KV.**

Wichtig ist dabei jedoch, dass diese Verantwortung nicht bedeutet, dass der Kreisvorstand nicht Aufgabenbereiche oder Tätigkeiten im Rahmen der Schutzvereinbarungen delegieren dürfte – ganz im Gegenteil: Präventionsarbeit in Jugendverbänden erfordert immer, dass eine Häufung von Ämtern, Verantwortung, Fachlichkeit und entsprechend Macht vermieden wird bzw. diese immer kritisch begleitet und hinterfragt wird.

Um die Umsetzung der Schutzmaßnahmen präsent zu haben, ist es Aufgabe jedes neu gewählten Kreisvorstandes, auf der konstituierenden Vorstandssitzung

- ein Interventionsteam für den KV zu bestimmen,
- eine Person aus dem Vorstand zu bestimmen, die Teil des Interventionsteams ist,

- mindestens dieses Kapitel zur Rolle des Vorstandes aus dem vorliegenden Schutzkonzept gemeinsam durchzugehen und die anfallenden Aufgaben zu planen.

#### Analyse von Schutz- und Risikofaktoren (Gefährdungsanalyse)

Um zu wissen, welche Präventionsmaßnahmen im Kreisverband notwendig sind, sollte mit möglichst breiter Beteiligung aus dem Verband in regelmäßigen Abständen eine Bewertung der aktuellen Situation im Verband durchgeführt werden. Dabei ist zum einen wichtig, die Schutzfaktoren zu dokumentieren, d.h. jene Aspekte des Verbandslebens, die die Gefahr von Übergriffen und sexualisierter Gewalt verringern. Zum anderen bedarf es aber auch einer Auseinandersetzung mit den Risikofaktoren, die die Gefahr für sexualisierte Übergriffe erhöhen. Mithilfe dieser Faktoren lassen sich dann erst passende Präventionsmaßnahmen festlegen.

**Der Vorstand hat die Verantwortung dafür, dass alle zwei Jahre eine Gefährdungsanalyse im KV durchgeführt wird.** Die Durchführung bzw. die Moderation der Gefährdungsanalyse kann aber immer mit Unterstützung von anderen Personen im Verband erfolgen bzw. an diese delegiert werden. Eine Anleitung für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse findet sich im **Anhang**.

#### Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren

Auch Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sind mit Blick auf das Thema Prävention ein wichtiger Aspekt, da es bekannt ist, dass Täter\* sich gezielt Kontexte suchen, in denen sie mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Entsprechend wollen wir von Anfang an signalisieren, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt im KV einen hohen Stellenwert hat, und Täter\* entsprechend abschrecken. Wichtig sind folgende Punkte:

- In **Stellenausschreibungen** ist darauf hinzuweisen, dass sich der KV Bremen dem Schutz seiner Aktiven und Teilnehmer\*innen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt verpflichtet und entsprechende Strukturen existieren.
- Der Schutzaspekt ist im **Vorstellungsgespräch** zu thematisieren und die bestehenden Strukturen sind vorzustellen.

Mögliche Punkte und Fragen an Bewerber\*innen sind:

- Die Thematisierung der Selbstverpflichtungserklärung und die Abfrage der Haltung der Bewerber\*in dazu.
- 'Wie, denkst Du, könnte dein Umgang mit Nähe und Distanz zu den Ehrenamtlichen und den Kindern und Jugendlichen sein? Was könnte dabei hilfreich sein? Was wäre eine Herausforderung?'
- 'Bitte beschreib uns deine pädagogische Haltung Kindern und Jugendlichen gegenüber.'
- Vor dem **Unterschreiben des Arbeitsvertrags** müssen neue Mitarbeiter\*innen dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Spätestens beim Unterschreiben des Arbeitsvertrags besprechen sie mit dem Vorstand und (gegebenenfalls) dem hauptamtlichen Interventionsteam-Mitglied die Selbstverpflichtungserklärung und unterschreiben diese (s.o.).

- Alle neuen hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen müssen im ersten Jahr ihrer Beschäftigung an einer **Fortbildung** zur Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen, entweder aus dem Verband oder von Beratungsstellen.

#### Zusammenarbeit zwischen Vorstand und hauptamtlichen Bildungsreferent\*innen

Es ist wichtig, eine Kultur zu etablieren, in der **kritische Rückmeldungen** an alle Genoss\*innen, **auch an Hauptamtliche**, möglich sind. Der Alters- und Erfahrungsunterschied, der in unseren Strukturen meistens zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, also auch den Vorständen, besteht, bringt besondere Herausforderungen mit sich. Dem entgegenwirken können folgende Punkte:

- Übt Euch als ehrenamtlicher Vorstand darin, selbstbewusst gegenüber den Hauptamtlichen aufzutreten und Euch als Gremium – wenn nötig – auch zu behaupten.
- Vernetzt Euch mit älteren und erfahreneren Genoss\*innen aus dem KV und dem Verband insgesamt.
- Habt keine Hemmungen, Euch jederzeit mit dem Bundesvorstand oder dem Vertrauenssteam auf Bundesebene in Verbindung zu setzen und bei Bedarf um Unterstützung zu bitten.
- Es ist wichtig, dass im Vorstand immer Menschen sind, die zum einen pädagogisch und zum anderen in PSG geschult sind – nur dann könnt Ihr erkennen, wenn etwas nicht rund läuft. Habt das Selbstvertrauen, einem Verdacht nachzugehen!

In **Mitarbeiter\*innengesprächen** wird der Kinderschutz- und Präventionsaspekt mit den Hauptamtlichen regelmäßig thematisiert.

#### Reflexion der Rolle als Vorstand im Verband

Wie oben bereits angedeutet, passiert es bei den Falken nicht selten, dass Kreisvorstandsmitglieder engagierte Genoss\*innen sind, die sich auch in vielen anderen Bereichen einbringen und das Verbandsleben sehr aktiv (mit-)gestalten. Das ist richtig und wichtig. Genauso wichtig ist jedoch auch, die eigene Rolle – sowohl als Person als auch in der eigenen Funktion als Kreisvorstandsmitglied – immer wieder zu reflektieren und zum Beispiel auf einer Vorstandssitzung und/oder in Gesprächen mit den hauptamtlichen Bildungsreferent\*innen zu thematisieren.

### 1.2.4 Interventionsteam

#### Zusammensetzung und Konstitution

Das Interventionsteam besteht aus 3 bis 4 Personen, von denen eine Hauptamtliche\*r und eine Mitglied des Vorstands ist und die anderen ehrenamtlich im KV Aktive sind. Idealerweise ist es durch einen Cis-Mann, eine Cis-Frau und eine TIN<sup>7</sup>-Person besetzt.

---

<sup>7</sup> TIN steht für Trans, Inter oder Nicht-Binär.

Ausgeschlossen ist eine rein männliche Besetzung. Das Interventionsteam wird auf der konstituierenden Vorstandssitzung nach der MVV vom Vorstand für ein Jahr beauftragt. Eine Verlängerung der Arbeit ist möglich und wünschenswert. Neue Team-Mitglieder werden für drei Monate durch das Interventionsteam in seiner noch alten Zusammensetzung eingearbeitet. Daraus ergibt sich, dass, wenn ein vollständiger Wechsel des Teams ansteht, das alte Interventionsteam für drei Monate nach der MVV weiterarbeitet und das neue Team einarbeitet.

### Zuständigkeitsbereich

Das Interventionsteam hat folgende Aufgaben:

- Es stellt sich in jeder Struktur des KV vor:
  - bei der Mitgliedervollversammlung
  - soweit möglich, bei den Erziehungsberechtigten von Gruppenteilnehmer\*innen (in Tür-zu-Tür-Gesprächen / bei Waffelmontagen / auf Elternabenden)
  - bei Zeltlager-Vorbereitungstagen
  - in allen Kinder-, RoFa- und SJ-Gruppen, sobald sie einigermaßen stabile Mitglieder haben
    - > Dort wird zudem ein altersangemessener Workshop zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt angeleitet.
- Das Interventionsteam ist bei Verdachtsfällen für Helfer\*innen ansprechbar. Es trifft sich mit ihnen, dokumentiert alle Beobachtungen der Helfer\*innen, legt diese übersichtlich und sicher digital ab und führt eine Gefährdungseinschätzung durch. Anschließend beschließt es gemeinsam mit den Helfer\*innen die weiteren Schritte.
- Das Interventionsteam ist für alle Aktiven im KV ansprechbar, wenn sie selbst einen Übergriff durch eine andere, im KV aktive Person erlebt haben oder einen Verdacht gegenüber einer im KV aktiven Person haben. Hat ein Übergriff stattgefunden oder ist es zur Ausübung sexualisierter Gewalt gekommen, ist das Team verantwortlich
  - für das Gespräch mit der betroffenen Person
  - für den Schutz der betroffenen Person zu sorgen
  - weitere Schritte einzuleiten
  - ein Täter\*-Gespräch zu führen
  - eine Empfehlung für den Vorstand über das angemessene Verbandsordnungsverfahren auszusprechen.
- Das Interventionsteam ist für weitere Mitglieder, Kinder, Jugendliche und Eltern ansprechbar, wenn es PSG-bezogene Beschwerden gegen im KV Aktive gibt.

## Kompetenzen

Das Interventionsteam ist kein Verbandsgremium und hat daher keine Entscheidungsgewalt. Es spricht Empfehlungen an den Vorstand aus, diese sind jedoch nicht bindend. Die Entscheidungsgewalt liegt ausschließlich beim Vorstand. Sollte ein Vorstand sich verantwortungslos verhalten oder ein Verdacht gegen Vorstandsmitglieder bestehen, kann das Interventionsteam sich an die nächsthöhere Vorstandsebene, also den Landes- oder gegebenenfalls den Bundesvorstand, wenden.

### 1.2.5 Prävention auf Maßnahmen

Für alle Maßnahmen, die vom KV Bremen (mit) durchgeführt werden, bedarf es vorab einer Festlegung der präventiven Strukturen.

#### Schutzkonzept auf Maßnahmen

Es braucht für jede Maßnahme klare Regeln bzgl. der PSG-Strukturen. Diese bestehen mindestens aus der Etablierung eines Verhaltenskodex und der Festlegung von Ansprechpersonen.

#### Vertrauensteam

Auf jeder Maßnahme muss klar sein, wer im Fall eines Übergriffs oder eines Verdachtsmoments ansprechbar ist. Diese Personen müssen vor Ort sein und können entsprechend andere sein als die Mitglieder des Interventionsteams des KV. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vertrauensteam der Maßnahme und dem Interventionsteam im KV.

Das Vertrauensteam der Maßnahme nimmt zudem vorab Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen auf und erfragt, in welchem Rahmen die Stellen während der Maßnahme verfügbar sind.

Das Vertrauensteam koordiniert die Fälle während einer Maßnahme und hat dafür die Prozesslinienkompetenz (siehe Kap. 2.2.8). Nach der Maßnahme, z.B. nach einem Zeltlager oder einer 5-tägigen Städtefahrt, übergibt das Vertrauensteam der Maßnahme die Fälle an das Interventionsteam des Kreisverbandes. Die Übergabe findet immer in einem persönlichen Treffen statt. Danach ist das Interventionsteam für die weitere Fallführung verantwortlich.

#### Supervision auf Maßnahmen

Auf jeder Maßnahme, die eine Woche oder länger dauert, gibt es Supervision für die Helfer\*innen.

## Dokumentation der Fälle nach Maßnahmen

Der Dokumentation von (Verdachts-)Fällen kommt eine zentrale Bedeutung im Bereich der Prävention zu. Entsprechend ist es wichtig, dass sich die verantwortlichen Personen der Maßnahme mit dem Interventionsteam zusammensetzen und die Dokumentation zusammenführen. Diese muss datengeschützt und vertraulich abgelegt werden. Gleichzeitig müssen relevante Informationen vor weiteren Maßnahmen an die zuständigen Vertrauenspersonen weitergegeben werden, um sicherzustellen, dass sich aus verschiedenen Beobachtungen ein ganzes Bild ergeben kann.

### 1.2.6 Beschwerdemöglichkeiten

Wir wünschen uns, dass alle Menschen im Kreisverband die Möglichkeit haben, sich über Dinge, die sie unzufrieden machen, zu beschweren. Wenn z.B. Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass sie mit einer Beschwerde beispielsweise über das Essen auf dem Zeltlager ernst genommen werden und auf sie reagiert wird (auch wenn nicht immer direkt eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann), so werden sie sich auch eher in Krisensituationen wie sexualisierter Gewalt anvertrauen.

Wer darf sich beschweren?

**Alle.** Gruppenkinder, Zeltlagerkinder, Eltern, alle Ehrenamtlichen, die Hauptamtlichen, Teilnehmer\*innen von Abend- oder Ganztagesveranstaltungen oder längeren Fahrten des KV Bremen.

Was ist eine Beschwerde? Worüber darf man sich beschweren?

**Über alles, auch Alltägliches.** Wir ermutigen alle Menschen im KV, alltägliche Unzufriedenheit direkt zu äußern. Beschwerden muss immer nachgegangen und auf sie reagiert werden! Nur so können die Personen im KV Bremen – und besonders die Kinder und Jugendlichen – sicher sein, dass die Erwachsenen im KV Bremen sie schützen.

Beschwerden können zum Beispiel sein:

- Unmutsbekundungen über eine Entscheidung der Gruppenhelfer\*innen
- Verbesserungsvorschläge, z.B. für die Gestaltung der Räume.
- Kritik am Verhalten anderer Veranstaltungs- bzw. Maßnahmenteilnehmer\*innen
- Ärger über ein anderes Kind
  - Hier unterstützen die Helfer\*innen sie dabei ihren Konflikt mit dem Kind zu lösen bzw. das andere Kind konstruktiv zu kritisieren

Vor allem für Situationen, mit deren Bewältigung Kinder, Jugendliche und alle Menschen im KV überfordert sind oder die sie sich nicht trauen, vor der ganzen Gruppe anzusprechen, brauchen wir ein Beschwerdesystem, dass es ihnen ermöglicht, mit nur einer Person Kontakt aufzunehmen.

Wie und bei wem kann man sich beschweren?

**Bei vertrauten Personen der eigenen Wahl:** Gruppenhelfer\*innen, Hauptamtlichen, dem Interventionsteam oder anderen Aktiven im Verband.

Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:

- Gruppenhelfer\*innen können ggf. während einer Gruppenstunde oder einer Maßnahme angesprochen werden
- Das Interventionsteam erreicht ihr:
  - über den Briefkasten in der Trine
  - per E-Mail unter [vertrauensteam@falken-bremen.de](mailto:vertrauensteam@falken-bremen.de).

Was passiert mit einer Beschwerde?

Eine Beschwerde wird im KV immer ernst genommen. Das bedeutet, dass der Beschwerde nachgegangen wird und sich in der Regel mit weiteren Personen zum Vorgehen besprochen wird. Dies kann z.B. ein\*e Co-Helfer\*in sein oder das Interventionsteam. Dabei wird darauf geachtet, nicht vorschnell zu handeln und die Beschwerde nicht im ganzen KV ungefragt transparent zu machen. Trotzdem bedeutet das, dass sich in der Regel zu Beschwerden mit anderen Personen beraten wird.

### 1.2.7 Offene Kommunikations- und Fehlerkultur

**Wir möchten im KV Bremen freundlich mit Fehlern umgehen.**

Fehler sind ein normaler Teil von Lern- und Entwicklungsprozessen. Entscheidend ist nicht, keine Fehler zu machen, sondern sich Fehler eingestehen zu können, daraus lernen zu wollen und sich ggf. entschuldigen zu können. Damit übernehmen wir Verantwortung für das eigene Handeln. Helfer\*innen sollten auf diese Weise mit eigenen Fehlern umgehen und Kinder oder Jugendliche ebenfalls zu einem solchen Umgang mit Fehlern ermutigen.

**Wir möchten Beziehungen untereinander aufbauen, die Kritik ermöglichen.**

Wir üben uns darin, unsere Beziehungen untereinander so zu gestalten, dass auch Jüngere wissen, dass sie Ältere kritisieren dürfen, dass Ehrenamtliche auch Hauptamtliche kritisieren dürfen und dass auch neue Mitglieder erfahrenere Genoss\*innen kritisieren dürfen.

Kinder und Jugendliche müssen wissen, dass sie den Erwachsenen vertrauen dürfen, sollen sie aber nicht für unfehlbar halten.

Dabei kann uns helfen:

- Helfer\*innen / Erwachsene / erfahrene Genoss\*innen geben offen zu, dass auch sie Fehler machen oder Dinge nicht wissen.
- Helfer\*innen / Erwachsene / erfahrene Genoss\*innen nehmen Kritik und Beschwerden von anderen ernsthaft entgegen.
- Helfer\*innen nehmen Kinder generell ernst, interessieren sich für deren Meinung und ermutigen sie dazu, diese auszusprechen.
- Helfer\*innen begegnen Kindern mit Respekt und Wertschätzung und achten deren Grenzen.

### 1.2.8 Schutzbemühungen sichtbar machen

Um Prävention im KV zu leben, ist es wichtig, dass alle Mitglieder im Verband mit den Präventionsstrukturen vertraut sind.

Dafür

- stellen wir das Schutzkonzept auf die Webseite.
- gibt es einen Ordner, in dem das Schutzkonzept ausgedruckt und zugänglich im Gruppenraum steht.
- gibt es Fotos von den Ansprechpersonen in der Vitrine, zusammen mit einer Beschreibung ihrer Tätigkeit und Kontaktmöglichkeiten.

#### Zugänglichkeit von Infomaterial

Prävention umfasst auch, dass die Verbandsräume mit aktuellem, gut zugänglichem und auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittenem Info-Material bestückt sind. Dafür sind das Interventionsteam und die Bildungsreferent\*innen zuständig.

### 1.2.9 Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Wir möchten Kinder und Jugendliche dazu befähigen, über ihre Themen, Bedürfnisse, Ängste, Sorgen und Erfahrungen zu sprechen und sie einzuordnen. Dazu nutzen wir die pädagogischen Ansätze der sexuellen Bildung sowie der geschlechterreflektierenden Pädagogik. Wir wollen Körperwissen und Wissen über die eigene sexuelle Entwicklung, über Geschlechterrollen, Sozialisation und Vorstellungen jenseits klassischer Zweigeschlechtlichkeit befördern und als KV ein Raum sein, in dem ganz klar das Signal vermittelt wird: **Es darf gesprochen, erzählt, gefragt und hinterfragt werden!**

Im Rahmen von Zeltlagern, Seminaren und Gruppenstunden werden folgende Themen regelmäßig behandelt:

- **körperliche Selbstbestimmung**  
Dies umfasst die bewusste und wertschätzende Beschäftigung mit dem eigenen Körper sowie das Entwickeln eines Gefühls für die eigenen Grenzen und die der anderen.
- **Sexualität**  
Es ist essenziell, dass Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass Sexualität, die sexuelle Entwicklung und sexuelle Erfahrungen nicht tabuisiert werden – sondern besprechbar sind. Es geht darum, immer wieder von Neuem (eigene) Worte zu finden: für Körperteile, Erfahrungen, Beobachtungen, Fragen und Wahrnehmungen rund um das Thema Sexualität. Dabei ist auch eine altersgemäße Wissensvermittlung wichtig.
- **Geschlecht**

Hierzu gehört die kritische Auseinandersetzung mit Verhaltenserwartungen, mit denen die Kinder und Jugendlichen qua Geschlecht konfrontiert sind, das Hinterfragen von Geschlechterrollen und die Thematisierung von Trans- und Inter-geschlechtlichkeit und Nicht-Binarität.

- **Umgang mit Gefühlen**

Hierzu gehört die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Zugang zu Gefühlen, dem Erleben von Gefühlen und dem Umgang mit Gefühlen.

- **Sexualisierte Gewalt**

Dazu gehört das Vertiefen des Wissens der Kinder und Jugendlichen über sexualisierte Gewalt. Sie sollen dazu befähigt werden, über sexualisierte Gewalt zu sprechen, und dazu angeregt werden, mutig und klar Stellung gegen sexualisierte Gewalt zu beziehen. **Die Helfer\*innen müssen deutlich machen, dass Betroffene niemals die Schuld an ihrer Gewalterfahrung tragen.**

Wichtig bei all dem ist, die **Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen**. Erwachsene haben nicht automatisch Recht! Es ist wichtig, dass junge Menschen bei uns im KV die Erfahrung machen, dass ihre Stimme gehört wird.

#### Beteiligung und (Mit-)bestimmung

Für die Zeltlager und andere Maßnahmen existieren bereits Demokratiekonzepte, durch die die Teilnehmer\*innenn (z.B. über Dorf- und Lagerräte) aktiv in die Entscheidungen über Zeltlagerangelegenheiten eingebunden werden. Auch auf KV-Ebene und für die Gruppen werden entsprechende Demokratiekonzepte entwickelt.

#### 1.2.10 Kooperationspartner\*innen

Damit wir im KV im Falle eines Verdachts oder einer Grenzüberschreitung handlungsfähig sind, ist es sehr wichtig, dass wir wissen, an wen wir uns wenden können, und dass wir uns gut vernetzen. Dies schützt uns auch davor, in Rollen zu kommen, die uns nicht zustehen und die uns überfordern würden: Psychotherapeut\*in, Fachkraft für sexualisierte Gewalt, Richter\*in, Polizist\*in und so weiter.

Im **Anhang** findet Ihr eine Liste von Anlaufstellen und Kooperationspartner\*innen.

## 2. Intervention

### 2.1 Grundsätzliches Vorgehen und Interventionsstruktur im KV Bremen

#### 2.1.1 Meldekette

1. Vermutung oder Vorwurf wird geäußert
2. Unterstützung suchen
3. Den Schutz der betroffenen Person sicherstellen
4. Dokumentation
5. Falldifferenzierung
6. Entscheidung über das weitere Vorgehen
7. Vertrauensteam oder Interventionsteam übernimmt
8. Prozesslinienkompass erarbeiten
9. Intervention gegenüber der Person unter Verdacht

#### 2.1.2 Interventionsteam des Kreisverbandes

Das Interventionsteam (siehe Kapitel 1.2.4) wird durch den Vorstand berufen und ist ab der Meldung eines Verdachts oder Vorfalls für den Prozess der Intervention zuständig. Es besteht aus mindestens 3 und maximal 4 Personen. Es ist darauf zu achten, dass eine Person aus dem aktuellen Vorstand Teil des Interventionsteams ist. Es muss sichergestellt sein, dass an jedem (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt immer mindestens 2 Personen aus dem Interventionsteam arbeiten.

#### 2.1.3 Vertrauensteam der Maßnahme

Grundsätzlich geht das Vertrauensteam einer Maßnahme in Falle der Meldung eines Verdachts oder Vorfalls genauso vor wie das Interventionsteam des KV, wobei es nach Ende der Maßnahme den Fall an das Interventionsteam übergibt, für dieses aber ansprechbar bleibt.

### 2.2 Wie gehen wir im konkreten Fall vor?

Steht der Verdacht von sexualisierter Gewalt im Raum, ist der Umgang mit dem Verdachtsfall mitunter nicht einfach. Das Verhalten im Verdachtsfall ist im besten Fall klar, transparent und strukturiert geregelt. Ein gemeinsam verabschiedeter Krisenleitfaden hilft in Verdachtsmomenten, die Kommunikation und Abfolge von Maßnahmen zu regeln und somit ein Verfahren zu installieren, das für alle Beteiligten Gültigkeit besitzt und mit allen Beteiligten kommuniziert worden ist. Im konkreten Fall kann von den Verantwortlichen auch begründet vom Krisenleitfaden abgewichen werden. Durch die

Transparenz über die Abläufe einer Intervention wird zugleich das Signal an potenzielle Täter\* gesendet, dass es bei Verdacht ein verbindliches Vorgehen gegen sie gibt. Auch wird ein Stück weit der möglichen *Täter-Opfer-Umkehr* oder sonstigen Täter-Strategien entgegengewirkt. Der Spaltung der Gruppen- und Teamdynamik kann ebenfalls vorgebeugt werden, weil sich im Vorfeld das ganze Team auf ein solches Verfahren im Verdachtsfall geeinigt hat.

Die „Schuld- oder Unschuldsdebatte“ muss aus dem Verfahren ausgeklammert werden. Das sind Begrifflichkeiten aus der Justiz, mit denen wir in unseren pädagogischen Zusammenhängen weder weiterkommen noch dafür zuständig sind. Außerdem läuft diese Debatte stets Gefahr, unseren Grundsatz der Betroffenenengerechtigkeit zu überdecken.

In der Praxis kommt trotz belastbarer Strukturen natürlich noch ein hohes Maß an Emotionalität dazu. Die zuvor vereinbarte Herangehensweise hilft an diesem Punkt, handlungsfähig zu bleiben und so viele Menschen wie nötig in den Prozess einzubeziehen.

Es gilt:

- Ruhe bewahren
- sich parteilich gegenüber der betroffenen Person verhalten
- den Betroffenen nichts versprechen, was eventuell nicht gehalten werden kann
- die Ansprechperson für Intervention und/oder die Leitung der Maßnahme informieren
- das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen
- bei Unsicherheit gemeinsam extern beraten lassen
- gegen die Person unter Verdacht intervenieren (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang)
- die Betroffenen über das weitere Vorgehen informieren

Die Verantwortung, zu intervenieren, liegt bei Vorständen, Ansprechpersonen für Intervention – nicht bei den Betroffenen selbst. Einerseits gilt es, die Betroffenen nicht zu überfordern, und zum anderen tragen die Vorstände etc. die Verantwortung für den Schutz aller anderen sowie für die Intervention.

Die kommenden Unterpunkte stellen den allgemeinen Krisenleitfaden von einer Beschwerde bis zur Intervention bei sexualisierter Gewalt im Kreisverband Bremen dar. Für längere Zeltlager und Maßnahmen mit eigenen Vertrauensteams sind zeitlich gebundene, spezifische Krisenleitfäden zu erstellen.

### 2.2.1 Vermutung oder Vorwurf wird geäußert

In Gesprächen geht es darum, Schutz, Trost und Stärkung zu vermitteln und gemeinsam die nächsten Schritte zu besprechen. Dabei sollen die betroffenen Personen Wertschätzung erfahren, und es sollte ausdrücklich versichert werden, dass sie keine Schuld an dem Geschehenen haben. Wenn Du von einer betroffenen Person oder einer dritten Person angesprochen wirst, die einen Verdacht äußert, gibt es ein paar Dinge, auf die Du achten solltest:

- Ruhe bewahren. Es ist in Ordnung, dass Dich die Situation mitnimmt. Versuche eher, Zeit zu gewinnen, um bedacht zu handeln, als in Aktionismus zu verfallen. Achte dabei auf Deine eigenen Grenzen.
- Nicht versprechen, das Ganze für Dich zu behalten. Um Handeln zu können, musst Du mit anderen Personen über den Fall sprechen.
- Transparenz über das weitere Vorgehen herstellen, etwa darüber, mit wem Du über den Fall sprechen möchtest.
- Den Betroffenen weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisieren. Gerade Betroffene erzählen manchmal nicht direkt alles. Signalisiere, dass das in Ordnung ist und Du auch für weitere Gespräche zur Verfügung stehst.
- Signalisieren, dass Du den Vorwurf ernst nimmst und handeln wirst.

Im **Anhang** findest Du einen Gesprächsleitfaden für Gespräche mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, der Dir dabei helfen kann.

### 2.2.2 Unterstützung suchen

Steht ein Vorwurf oder ein Verdacht im Raum, kann das schnell eine überfordernde Situation sein. Und Überforderung führt schnell dazu, dass wir eher gar nicht handeln. **Suche Dir daher eine Person, der du vertraust. Am wichtigsten ist, dass die Person nicht in den Vorwurf verwickelt ist.** Wenn Du Dich damit wohlfühlst, sprich gerne direkt jemanden aus dem Vertrauenssteam auf der Maßnahme oder aus dem Interventionsteam des Kreisverbandes an. Im Zeltlager kann Deine Vertrauensperson aber auch erst Mal Deine Co-Helfer\*in sein, ebenso z.B. die Lagerleitung oder die Person aus der Küche, die gerade Zeit hat. **Wichtig ist, dass Ihr im Verlauf des Prozesses immer eine Meldung an das zuständige Vertrauenssteam der Maßnahme oder das Interventionsteam absetzt.**

### 2.2.3 Schutz der betroffenen Person sicherstellen

**Der Schutz und das Wohlergehen der\*des Betroffenen stehen an erster Stelle.** Ihnen sollte unverzüglich Hilfe zur Seite gestellt werden – was sie sich wünschen und was sie brauchen, sollte mit ihnen besprochen werden. Konkrete Sofortmaßnahmen könnten sein:

- Trennung von der\*dem Betroffenen und (mutmaßlichem\*r) Täter(\*in)
- Ärztliche Versorgung

- Einholen von Unterstützung der betroffenen Person durch eine Beratungsstelle.

#### 2.2.4 Dokumentation

Die Dokumentation einer Verdachtsäußerung oder eines Vorwurfs ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Oft ist man sich schon ein paar Tage nach dem Gespräch über Einzelheiten nicht mehr sicher. Manchmal ist es so, dass auch nach Jahren neue Hinweise zu einem Verdachtsfall auftauchen. Dann kann sich niemand mehr genau daran erinnern, welcher Verdacht damals im Raum stand. Vor allem wenn dann ganz andere Leute im Verband aktiv sind, ist es notwendig, dass die Verdachtsfälle dokumentiert worden sind. Außerdem ist auch zu einem späteren Zeitpunkt für andere noch ersichtlich, warum Ihr wie gehandelt habt. Deshalb ist es wichtig, dass Ihr den gesamten Prozess dokumentiert.

**Im Anhang findet Ihr einen Meldebogen, der Euch helfen soll, das erste Gespräch zur Äußerung eines Verdachts oder Vorwurfs zu dokumentieren.**

#### 2.2.5 Falldifferenzierung

Damit abgewogen werden kann, welche Konsequenz notwendig ist, um im wahrsten Sinne eine Not abzuwenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der\*des Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Ordnung. Klar ist, dass eine einmalige sexualisierter Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss als sexualisierter Gewalt (sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuchs). Ebenso muss klar sein, dass peer-to-Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt als Taten von Erwachsenen an Kindern oder Erwachsenen untereinander. Vorwürfen aller Art muss konsequent im Sinne der Betroffenen gerechtigkeit nachgegangen und die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden. Zur Falldifferenzierung kann es nötig sein, noch ein paar weitere Gespräche zu führen. Dennoch werdet Ihr sehr wahrscheinlich keine abschließende Einschätzung der Situation treffen können.

Die Falldifferenzierung findet nach diesen Kriterien statt: (Macht-)Asymmetrie, Häufigkeit und zeitlicher Rahmen, Differenzierung der sexualisierten Gewalt, Verdachtsstufen und Konfliktgeschichte. **Im Anhang findet Ihr ein Merkblatt für die Falldifferenzierung.**

#### 2.2.6 Entscheidung über das weitere Vorgehen

Mit Hilfe der Falldifferenzierung muss nun eine Einschätzung der Situation stattfinden, um zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll. Diese Einschätzung erfolgt in Rücksprache mit dem Vertrauensteam auf der Maßnahme, dem Interventionsteam des Kreisverbandes und/oder einer externen Beratungsstelle.

<p style="text-align: center;"><b>GRÜN</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir gehen davon aus, dass hier keine sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Die Dokumentation wird an das Vertrauensteam auf der Maßnahme oder an das Interventionsteam des Kreisverbands weitergegeben und aufbewahrt.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>GELB</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich hier um ein pädagogisches Fehlverhalten, mit dem im pädagogischen Team umgegangen werden muss. Werden weitere Fälle oder neue Informationen bekannt, muss eine Neueinschätzung der Situation stattfinden.</li> <li>• Es handelt sich um grenzüberschreitendes Verhalten, das thematisiert werden muss. Werden weitere Fälle oder neue Informationen bekannt, muss eine Neueinschätzung der Situation stattfinden.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>ROT</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In vielen Fällen lässt sich nie abschließend klären, ob tatsächliche Übergriffe vorliegen. Das zu klären ist auch nicht unsere Aufgabe. Lässt sich der Verdacht auf einen Übergriff nicht einfach zerstreuen oder liegt eindeutig ein Übergriff vor, muss das Vertrauensteam auf der Maßnahme und/oder das Interventionsteam des Kreisverbands informiert werden.</li> </ul>

Entscheidend ist, dass Ihr nach jeder Einschätzung, zu der Ihr kommt – grün, gelb oder rot –, Eure Dokumentation dem Vertrauens- oder dem Interventionsteam mitteilt. **Prävention kann man sich vorstellen wie Arbeit an einem großen Puzzle: Das größere Bild, d.h. hier strategisches Vorgehen von Tätern\*, lässt sich durch einen vereinzelt Blick auf nur wenige Puzzle-Stücke häufig nicht erkennen.** Daher ist es enorm wichtig, dass Verdachtsmomente, die zunächst als grün eingestuft werden, trotzdem dokumentiert und beim Vertrauens- und Interventionsteam gemeldet werden.

### 2.2.7 Vertrauens- oder Interventionsteam übernimmt

Das Vertrauens- oder das Interventionsteam führt den Fall so lange, bis die Maßnahme vorbei ist. Mit Ende der Maßnahme übernimmt das Interventionsteam des Kreisverbandes die Fallführung unter eventueller Einbindung einzelner anderer Personen. Das Vertrauens- oder das Interventionsteam der Maßnahme ist weiter ansprechbar für das Interventionsteam.

### 2.2.8 Prozesslinienkompass erarbeiten

Das Vertrauens- oder das Interventionsteam erstellt mit allen Informationen, die es hat, einen sogenannten Prozesslinienkompass. Dort wird visualisiert festgehalten, mit welchen Personen mit welcher Wichtigkeit als nächstes gesprochen werden muss.

Der Prozesslinienkompass [Abbildung wird folgen] besteht aus mehreren Kreisen, die übereinander liegen und immer größer werden. Im kleinsten, innersten Kreis steht die Person, mit der die Kommunikation am häufigsten und mit der meisten Priorität stattfindet. Das sind in der Regel die betroffene Person selber und ggf. eine Beratungsstelle für das Vertrauens- oder das Interventionsteam. In den nächsten Kreisen kommen dann weitere Personen und Strukturen hinzu, die in den Prozess einbezogen werden. Wichtig ist: Je weiter außen Personen oder Strukturen in diesem Bild stehen, umso weniger Informationen müssen diese Personen bekommen, und die Kommunikationen mit ihnen stehen unter einer geringeren Priorität.

### 2.2.9 Intervention gegenüber der Person unter Verdacht – Leitlinien für das weitere Vorgehen

(Siehe Gesprächsleitfaden im Anhang. Weitere Ausführungen werden folgen.)

## **3. Anhang**

Anleitung Gefährdungsanalyse

3 Gesprächsleitfäden

Falldifferenzierung

Meldebogen

Liste Anlaufstellen und Kooperationspartner\*innen